

### TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

#### Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nicht öffentlichen Sitzung des **Gemeinderats am 21.10.2010** wurden keine Beschlüsse gefasst:

In der nicht öffentlichen Sitzung des **Technischen Ausschusses am 28.10.2010** wurde der Gemeinderat über **Nachträge in Sachen Schlossplatzumgestaltung** informiert.

In der nicht öffentlichen Sitzung des **Verwaltungsausschusses am 11.11.2010** wurde über das Thema **Ausbau des Kindergartenangebots** beraten. Dabei ging es in erster Linie darum, mit welchen Ansätzen der Haushalt 2011 arbeiten soll. Über einzelne Projekte wird noch gesondert beraten.

Die weiteren Themen aus den Ausschusssitzungen sind Gegenstand der heutigen Sitzung.

**TOP 2    Bürgerfragestunde**

**Sitzungsverlauf:**

Kreisrat Manfred Kern aus Schwetzingen bezieht sich auf die vorgeschlagene Erhöhung der Vergnügungssteuer und fragt an, ob der Stadt bewusst sei, dass der angelegte Gebührenmaßstab unter Umständen nicht rechtmäßig sei.

Der Vorsitzende sagt dazu, dass man hier insgesamt sehr einvernehmlich unterwegs sei. Die Stadt präferiere eine pragmatische Handhabung, die wenig Aufwand bei der Erhebung und somit ein vertretbares Kosten-Nutzen-Verhältnis habe.

### **TOP 3 Verabschiedung der Nachtragssatzung 2010 Vorlage: 942/2010**

#### **Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende stellt in seiner Einleitung fest, dass 2010 sicher kein einfaches Jahr gewesen sei. Trotzdem habe man noch viel investiert. Zum Glück gebe es einen leicht positiven Trend, zum Beispiel bei der Gewerbesteuer, so dass die negative Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt immerhin halbiert werden konnte. Eventuell werde es auch angesichts der neuen Steuerschätzungen noch gelingen, den Haushalt auszugleichen, wenn es weiterhin gut laufe. Ansonsten habe man sich in 2010 auf das Notwendigste beschränkt. Die Pro-Kopf-Verschuldung könne sich mit 310,-- EUR je Einwohner nach wie vor auch im Vergleich gut sehen lassen.

Es folgen die Stellungnahmen von Stadtrat Dr. Förster, CDU, Dr. Grimm, SWF 97, Dr. Manske, SPD, und Herr Back, FWV (s. Anlage).

Auch Herr Nerz erkennt die insgesamt noch freundliche Entwicklung zum Jahresende 2010 und dankt den Steuerzahlern für die Mehreinnahmen und der Verwaltung für die gute Vorbereitung.

Zum Thema Schlossplatz stellt der Vorsitzende klar, dass die Mehrausgaben in 2010 lediglich dem schnelleren Baufortschritt geschuldet seien. Die Maßnahme werde dadurch nicht teurer.

#### **Beschluss:**

Der vorliegenden Nachtragssatzung der Stadt Schwetzingen für das Haushaltsjahr 2010 wird zugestimmt.

**Ja 19 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0**

### **TOP 4 Neufassung der Friedhofssatzung (Friedhofs- und Bestattungsordnung und Bestattungsgebührensatzung) Vorlage: 932/2010**

#### **Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert einleitend die Grundzüge des Verwaltungsvorschlags. Er geht dabei insbesondere auf die neuen Angebote und Bestattungsformen ein. Weiterhin habe man die Satzung auch rechtlichen Erfordernissen angepasst und auch die Gebühren angehoben, um den gewünschten Kostendeckungsgrad von 75 % zu erreichen, was im Quervergleich immer noch günstig sei. Sein Dank spricht er auch den Mitarbeitern des Bauamtes, Herrn Lengler und Frau Scheurer für die sensible und gute Vorbereitung aus.

Die Sprecher aller Fraktionen freuen sich über die neuen, sehr praxisgerechten Angebote und bedanken sich bei der Verwaltung für die gute Erarbeitung des neuen Konzeptes. Die vorgeschlagene Gebührenanpassung wird im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad allgemein als notwendig und angemessen beurteilt. (s. auch anliegende Stellungnahmen der SPD und FWV)

Frau Stadträtin Dr. Voll hofft, dass sich die Kostendeckung auch einstelle und sich insgesamt auch das Außenbild in die Pflege des Friedhofs noch etwas verbessere. Der Vorsitzende macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass der Friedhof im Grunde eine gepflegte Einrichtung sei. Aufgrund des Personalbedarfs sei es natürlich gerade im Herbst nicht immer möglich, z. B. Laub von einem auf den anderen Tag zu entfernen, was er auch gar nicht schlimm finde.

Stadträtin Melkus findet es sehr erfreulich, dass auch Angehörige von nicht bestattungspflichtigen Kindern endlich einen angemessenen Platz zum Trauern hätten.

Stadträtin Menges begrüßt es, dass die Satzung bei den Grabsteinen den Einsatz von Kindern und Zwangsarbeit bei der Herstellung grundsätzlich ablehne. Dies sei eine lang gehegte Forderung der Grünen-Fraktion.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung (Friedhofs- und Bestattungsordnung und Bestattungsgebührensatzung) der Stadt Schwetzingen vom 18.11.2010.

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Friedhofsgebühren gemäß dem Gebührenverzeichnis zu § 37 Abs. 1 der Friedhofssatzung vom 18.11.2010.

Die Gesamtkosten der außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 32.000 EUR zur Einrichtung der neuen Begräbnisformen und Aufstellung eines Friedhofsübersichtsplanes sind im Haushalt 2010 auf der Haushaltsstelle 2.7500.940000 bereitzustellen.

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### TOP 5      Beschlüsse zum Haushaltsjahr 2011

#### Sitzungsverlauf:

Die einführenden Aussagen des Oberbürgermeisters sind als Anlage beigefügt.

Die nachfolgenden Stellungnahmen von Stadtrat Imhof, CDU, Stadtrat Dr. Grimm, SWF'97, Stadtrat Dr. Manske, SPD, Frau Fackel-Kretz-Keller, FWV, und Frau Menges, B ,90/Die Grünen, sind ebenfalls aus der Anlage ersichtlich.

Stadtrat Nerz sagt, dass er nicht mit allem konform gehe, jedoch wisse, dass die Stadt auf das Geld angewiesen sei. Die Erhöhung der Grundsteuer finde er durchaus verteilungsgerecht, da sie Eigentümer und Mieter treffe. Bei der Gewerbesteuer kann er nicht nachvollziehen, warum damit nicht auch Freiberufler herangezogen würden. Hier sei eine Gesetzesänderung überfällig. Er spreche sich dafür aus, die Gewerbesteuer in der bisherigen Höhe zu belassen.

In seiner Zusammenfassung macht der Vorsitzende deutlich, dass der ein oder andere Vorschlag bedeuten würde, dass die Stadt einen rechtswidrigen Haushalt vorlegen müsse, was aus seiner Sicht von vornherein ausscheide. Der Haushalt müsse zwingend ausgeglichen werden. Auch bei der Erfüllung der vielfältigen Pflichtaufgaben, die das Kerngeschäft der Verwaltung darstellten, gebe es keinen Spielraum. Für den Bereich der Kinderbetreuung sei jetzt schon sicher, dass in den nächsten Jahren gravierende Mehrkosten auf die Stadt zukommen, wenn man den gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsanspruch erfüllen wolle.

Was die Grundsteuererhöhung angehe, sei die Anpassung im Verhältnis zu dem, was die Stadt biete, auch im Quervergleich wirklich sehr adäquat zu beurteilen. Ohne die Erhöhungen müsse das beschriebene strukturelle Defizit noch weiter über eine zusätzliche Verschuldung ausgeglichen werden.

Zur Erhöhung der Grundsteuer sagt Herr Imhof, dass man lediglich wolle, dass man 2011 neue Entscheidungen auf einer gesicherten Basis treffe. Man rede hier lediglich von ca. 275.000 EUR. Bereits am Ende der Vorberatung habe man die Grundsteuererhöhung grundsätzlich in Frage gestellt.

Stadträtin Melkus ist der Ansicht, dass die CDU zu eng kalkuliert habe.

Stadträtin Fackel-Kretz-Keller sagt, dass bezüglich der Grundsteuererhöhung bei den Freien Wählern bei 380 von 100 die Schmerzgrenze erreicht sei.

Stadtrat Rupp findet, dass die CDU bewusst eine Verschuldung in Kauf nehme.

Stadtrat Rebmann verweist darauf, dass man durch die verschiedenen Reduzierungen beim Parken hier ja auch schon wesentlich weniger als erwartet einnehme. Ansonsten empfehle er, nun die Vorlage abzustimmen, da ja im Vorfeld grundsätzlich schon alle Vorschläge ausgetauscht und vorberaten seien.

**TOP 5.1 Anpassung der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze zum 1. Januar 2011  
Vorlage: 930/2010**

**Sitzungsverlauf:**

Der von Stadträtin Fackel-Kretz-Keller geäußerte Antrag auf getrennte Abstimmung der Punkte wird einstimmig akzeptiert.

Ebenfalls einstimmig wird beschlossen, dass der Verwaltungsvorschlag zur Grundsteuer B als erstes abgestimmt werden soll.

Abstimmungsergebnisse:

Grundsteuer A: einstimmig

Grundsteuer B: Annahme des Verwaltungsvorschlags mit 14 Ja- bei 11 Nein-Stimmen

Gewerbesteuer: Annahme des Verwaltungsvorschlags bei 19 Ja- zu 6 Nein-Stimmen

Bei der Grundsteuer B hat sich der Antrag der CDU (Erhöhung der Grundsteuer auf 365 v. 100) damit erledigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

**„Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer  
(Hebesatzsatzung)**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen 18. November 2010 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Steuererhebung**

Die Stadt Schwetzingen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Stadt und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Stadt

**§ 2  
Steuerhebesätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 400 v. H. |

2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.

der Steuermessbeträge.

**§ 3  
Geltungsdauer**

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2011.

**§ 4  
Grundsteuerkleinbeträge**

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 EUR nicht übersteigt,
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 EUR nicht übersteigt.

**§ 5  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schwetzingen, den 19. November 2010

Dr. René Pörtl  
Oberbürgermeister“

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 18.11.2010

---

Abstimmungsergebnis Grundsteuer A:

**25 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Abstimmungsergebnis Grundsteuer B:

**14 Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Abstimmungsergebnis Gewerbesteuer:

**19 Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**



**TOP 5.2 Anpassung der Vergnügungssteuer zum 1. Januar 2011  
Vorlage: 929/2010**

**Sitzungsverlauf:**

Keine weitere Aussprache.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung).

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 5.3 Anpassung der Hundesteuer zum 1. Januar 2011  
Vorlage: 928/2010**

**Sitzungsverlauf:**

Keine weitere Aussprache.

Ablehnung des Verwaltungsvorschlags.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung).

**Ja 8 Nein 15 Enthaltung 2 Befangen 0**

### **TOP 5.4 Anpassung der Parkgebühren zum 1. Januar 2011 - Grundsatzentscheidung Vorlage: 944/2010/1**

#### **Sitzungsverlauf:**

Im Zuge der heterogenen Diskussion zur Erweiterung der Parkgebühreuzonen (Beschluss-Ziffer 2) schlägt der Vorsitzende vor, dass man diesen Beschlussteil lediglich als Prüfauftrag an die Verwaltung mitnehme, das Thema noch einmal genauer zu untersuchen und separat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies findet allgemeine Zustimmung und fließt so in die Abstimmung mit ein.

Stadtrat Rebmann beantragt, den Stundensatz allgemein auf 1,50 EUR zu erhöhen und darüber getrennt abzustimmen. Das Gremium ist einstimmig der Ansicht, dass der Verwaltungsvorschlag mit 1,20 EUR je Stunde zuerst abgestimmt werden soll. Der Verwaltungsvorschlag wird mit 15 Ja- und 10-Nein-Stimmen so beschlossen.

Der SPD-Antrag ist damit hinfällig.

Anschließend wird das sonstige Beschluss-Paket zum Parken mit 23 Ja- und 2 Nein-Stimmen angenommen.

#### **Beschluss:**

##### **1. Anpassung der Gebührensätze**

- a) Die Parkgebühren für die Parkplätze Alter Messplatz und Karlsruher Straße erhöhen sich durchgängig von bisher 1 EUR/Stunde auf 1,20 EUR/Stunde. Die erste halbe Stunde auf dem Parkplatz Alter Messplatz bleibt gebührenfrei, sofern vor Ablauf dieser Zeit wieder ausgefahren wird.
- b) Die Parkentgelte für das Parkhaus Wildemannstraße und die Tiefgarage Marstallstraße erhöhen sich durchgängig von bisher 1 EUR/Stunde auf 1,20 EUR/Stunde.
- c) Die Parkgebühren für die erste Stunde werden wie folgt neu gestaffelt: Bis 20 Minuten kosten 0,40 EUR, bis 40 Minuten kosten 0,80 EUR und bis 60 Minuten kosten 1,20 EUR.
- d) Der gebührenfreie Samstag wird abgeschafft. Weiterhin gebührenfrei bleiben die vier Adventssamstage vor Weihnachten.
- e) Die Abendpauschale erhöht sich von 2 EUR auf 4 EUR.
- f) Die Dauerparkgebühren im Parkhaus Wildemannstraße erhöhen sich von 25 EUR/Monat auf 35 EUR/Monat.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis dieser Entscheidungen die Änderung der Parkgebührensatzung vom 23. Oktober 2008 und die notwendigen Beschlüsse für das Parkhaus Wildemannstraße und die Tiefgarage Marstallstraße vorzubereiten

**2. Erweiterung der Parkgebührenzonen**

Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Erweiterungen der Parkzonen, z. B. am Neuen Messplatz, in der Zähringer Straße, in der Lindenstraße, in der Bahnhofsanlage, näher zu untersuchen und dem Gemeinderat konkrete Vorschläge zur weiteren Entscheidung zu unterbreiten.

**Ja 23 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 5.5 Mietanpassung Grillhütte  
Vorlage: 927/2010**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert die wesentlichen Einzelheiten des heute vorliegenden Verwaltungsvorschlags, in den alle Ergebnisse aus der Offenlage eingeflossen seien. Er verweist auf die intensive Vorberatung. Jetzt gehe es in der weiteren Umsetzung an die Einarbeitung in die jeweiligen Bebauungspläne.

Es erfolgen keine weiteren Stellungnahmen.

**Beschluss:**

1. Die Miete für die Grillhütte wird zum 01.01.2011 angepasst und beträgt pro Tag  
EUR 120,00 von Montag bis Donnerstag,  
EUR 150,00 von Freitag bis Sonntag, an Feiertagen und den davorliegenden Tagen.
2. Die überarbeitete Benutzungsordnung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 6     Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes  
Vorlage: 917/2010**

**Sitzungsverlauf:**

Sachvortrag des Vorsitzenden. Aufgrund der intensiven Vorberatungen bedürfe es heute keiner grundsätzlichen Diskussion mehr. Vielmehr habe dieses wichtige Thema jetzt einen guten Abschluss gefunden. Ergänzend wies er darauf hin, dass man auch die überlassene Langfassung des Einzelhandelskonzeptes entsprechend den erfolgten inhaltlichen Veränderungen im Umsetzungskonzept angepasst habe.

Keine weitere Aussprache.

**Beschluss:**

1. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern Öffentlicher Belange sowie den vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung wird zugestimmt.
2. Das überarbeitete Umsetzungskonzept zur Einzelhandelssteuerung einschließlich der darin enthaltenen Festlegung des zentralörtlichen Versorgungsbereiches und der örtlichen Sortimentsliste sowie das zugrunde liegende Einzelhandelskonzept 2015 werden als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen

**Ja 25    Nein 0    Enthaltung 0**

### TOP 7 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

#### Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende informiert über die bevorstehenden seismischen Messungen, die Mitte Januar 2011 in Schwetzingen und Plankstadt beginnen würden und bereits vom Landesbergamt in Freiburg genehmigt seien. Dort werde man sich auch weiter noch um die Öffentlichkeitsarbeit bemühen.

Stadtrat Rebmann regt im Hinblick auf die heutige Haushaltsberatung an, durchaus Themen auch mal öffentlich zu beraten, das sei doch auch für die Bevölkerung wichtig, um Entscheidungen nachvollziehen zu können. Der Vorsitzende hält Öffentlichkeit ebenfalls für sehr wichtig, weist aber darauf hin, dass nach den Regelungen der Gemeindeordnung Vorberatungen für öffentliche Sitzungen in der Regel nichtöffentlich zu erfolgen habe. Was öffentlich gehe, werde in jedem Fall auch öffentlich gemacht.

